

Steuerberatung Stephan Weigelt

The background image shows a person's hands in a light blue striped shirt holding a white document. To the right, a laptop screen is visible, displaying a green bar chart. The image is semi-transparent and serves as a background for the text.

Steuern, Rechtsform, Buchführung und Co.

Referent: Stephan Weigelt

Rechtsform

- Einzelunternehmer (e. K.)
- GbR
- GmbH
- GmbH & Co. KG
- UG (haftungsbeschränkt)
- OHG, KG, AG, Limited

Es geht los...

- Gewerbeanmeldung (ggf. Handwerksrolle)
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
<http://www.formulare-bfinv.de>

Es war einmal...

ESt

Esther Steuer

Es war einmal...

ESt

Esther Steuer

USt

Uschi Steuer

Es war einmal...

EST

Esther Steuer

UST

Uschi Steuer

SV

Stiefmutter Vera

Es war einmal...

ESt

Esther Steuer

Einkommensteuer

USt

Uschi Steuer

SV

Stiefmutter Vera

Es war einmal...

ESt

Esther Steuer

Einkommensteuer

USt

Uschi Steuer

Umsatzsteuer

SV

Stiefmutter Vera

Es war einmal...

ESt

Esther Steuer

Einkommensteuer

USt

Uschi Steuer

Umsatzsteuer

SV

Stiefmutter Vera

Sozialversicherung

Es war einmal...

ESt

Esther Steuer

Einkommensteuer

Gewinnerzielung
Ab 1,- €

USt

Uschi Steuer

Umsatzsteuer

SV

Stiefmutter Vera

Sozialversicherung

Es war einmal...

ESt

Esther Steuer

Einkommensteuer

Gewinnerzielung
Ab 1,- €

USt

Uschi Steuer

Umsatzsteuer

Einnahmeerzielung
Kleinunternehmer

SV

Stiefmutter Vera

Sozialversicherung

Mindestbeitrag

Einkommensteuer (Ertragsteuer)

- Alle Einkünfte werden zusammen gerechnet
- Rücklagen für Steuerzahlungen bilden!
- Steuerbelastung häufig $< 30\%$

Buchführungsarten

- einfache Einnahme-Überschuss-Rechnung
(Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG)
- doppelte Buchführung
(Bilanzierung)

In beiden Fällen sind Wirtschaftsgüter abzuschreiben!

Einnahme-Überschuss-Rechnung

$$\begin{array}{r} \text{Betriebseinnahmen} \\ \text{./. Betriebsausgaben} \\ \hline = \text{Gewinn} \end{array} \quad \begin{array}{l} \textit{Zahlungseingang} \\ \textit{Zahlungsausgang} \end{array}$$

Es kommt also darauf an, wann eine Rechnung bezahlt wurde und nicht, wann die Leistung erbracht wurde!

Gewinnermittlung

- Vorteile:
 - einfach zu erstellen
 - Zufluss- Abflussprinzip
 - kann korrespondieren mit USt
- Nachteile:
 - Schlechter Überblick
 - Keine Bildung von Rückstellungen möglich

Doppelte Buchführung

$$\begin{array}{ll} \text{Erlöse} & \text{Leistungserbringung} \\ \underline{./.\text{ Kosten}} & \text{wirtschaftliche Verursachung} \\ = & \text{Gewinn} \end{array}$$

Es kommt also darauf an, wann eine Leistung erbracht wurde und wozu diese wirtschaftlich gehört. Auf die Zahlung kommt es nicht an!

Bilanz

- Vorteile:
 - gute Grundlage zur Unternehmenssteuerung
 - von Banken bevorzugt
 - mehr steuerliche Gestaltungsspielräume
- Nachteil:
 - Doppelte Buchführung
 - Höhere Anforderung an Buchführung

Wer macht die Buchführung?

- **Selber**

Vorteile

zeitnaher Überblick
(kostengünstig)
mehr „Schmuh“

Nachteile

zeitaufwendig
eigenes Buchführungsprogramm
Datensicherung
Buchführungskenntnisse

- **Steuerberater**

Vorteile

geringer Zeitaufwand
professionelle Unterstützung

Nachteile

„teuer“
OPOS-Listen unbrauchbar

Buchführung „damals“

- Eigene Belegverwaltung im Unternehmen
- Belege für Steuerberater um heften
- Belege lange außer Haus – kopieren?
- Belege wieder in Unternehmensstruktur um heften

Buchführung mit Zukunft

- Digitalisierung aller Belege
- Nutzung elektronischer Schnittstellen

Nutzen der digitalen Buchführung

- schneller Zugriff auf alle Belege
- zeitnahe Buchführung
- Zahlungsverkehr vereinfachen
- Belege bleiben im Haus
- Kein mehrfaches Belege sortieren
- Gefahr fehlender Belege geringer
- Auswertungen immer abrufbar
- detaillierterer Überblick

! ACHTUNG !

- **Kassenführung**
- **Verträge**
 - Gesellschaftsverträge
 - Darlehensverträge
 - Verträge mit Angehörigen
- **Lohnabrechnung**
- **betrieblich genutzte Räume**
- **Leasing Fahrzeuge**
- **Künstlersozialkasse**

Umsatzsteuer

- Kleinunternehmer
 - Umsatz bis EUR 17.500,- im Vorjahr und
 - voraussichtlich nicht mehr als EUR 50.000,- im lfd. Jahr
 - stellt keine Umsatzsteuer (MwSt.) in Rechnung
 - kein Vorsteuerabzug
 - häufig wird Übergang zur USt nicht rechtzeitig bemerkt
- Regelbesteuerter Unternehmer

Regelbesteuerung

- Grundsatz: Sollversteuerung
- Antrag auf Ist-Versteuerung kann gestellt werden (*Umsatz < EUR 500.000,-*)
- Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen

Rechnungsangaben (ab EUR 150,01)

- **vollständige** Firmenbezeichnung Ihres Unternehmens (mit Name des Unternehmers)
- **vollständige** Anschrift Ihres Unternehmens
- **vollständiger** Name und Anschrift des Rechnungsausstellers
- Steuernummer des Rechnungsausstellers
- Menge, Art und handelsübliche Bezeichnung der Ware (nicht nur eine Nummer)
- Tag der Lieferung / Leistung *(nicht nur Tag der Rechnungsstellung)*
- Steuersatz (meistens 19%) oder Hinweis auf Steuerbefreiung
- Steuerbetrag (z.B. bei Nettowarenwert 100,- € + 19% USt = **19,-€**)
- Eine fortlaufende Rechnungsnummer
- evtl. weitere Angaben, je nach Leistung oder Rechnungsaussteller

Steuertermine *für Vorauszahlungen*

- Einkommensteuer

10.03.; 10.06.; 10.09.; 10.12.

- Umsatzsteuer

Immer 10. des Folgemonats

mit Dauerfristverlängerung 10. des übernächsten Monats

- Gewerbesteuer

15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.

Versicherungen

- Krankenversicherung
 - Freiwillig in der gesetzlichen
 - Privat
- Rentenversicherung (Keine AN / KSK)
- Altersvorsorge
- Betriebshaftpflicht

Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsmakler!

Finanzierung

- Ausreichende Gründungsfinanzierung
 - Investitionen
 - Betriebsmittel

- Nachfinanzierung kaum möglich

Sprechen Sie mit Ihrem Bänker!



„Wenn alles gegen dich zu laufen scheint, erinnere dich daran, dass das Flugzeug gegen den Wind abhebt, nicht mit ihm.“

(Henry Ford)

Steuerberatung Stephan Weigelt



*Kreative Steuerberatung
auf den Punkt gebracht*



Am Alten Schafstall 3-5
51373 Leverkusen

Tel. 0214 - 61649
Fax 0214 - 67622

Web www.sw-tax.de
E-Mail Info@sw-tax.de